

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 45 – 27. August 2012**

## Inhalt

### **Kreis Lippe**

- 341 Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8-14 Wasserhaushaltsgesetz für eine zeitlich begrenzte Grundwasserentnahme und Wiedereinleitung im Zuge einer Wasserhaltung im Zusammenhang mit der Sanierung des Schmutzwassersammlers in der Ortslage Wülfer-Bexten der Stadt Bad Salzuflen  
hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung; Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 (GV. NRW S. 175) in der z. Z. gültigen Fassung
- 342 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Lippe und der Stadt Nieheim zur Wahrnehmung der Aufgaben des telefonischen Bürgerservices der Stadt Nieheim durch den Kreis Lippe
- 343 15. Sitzung des 8. Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Lippe

### **Stadt Barntrup**

- 344 Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Barntrup zum 31.12.2011

### **Stadt Detmold**

- 345 Versteigerung von Fundfahrrädern

### **Stadt Lage**

- 346 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 3 E „West-Carré“ der Stadt Lage im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

### **Stadt Schieder-Schwalenberg**

- 347 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 8. - vereinfachten - Änderung des Bebauungsplans 01/01/4 „Lange Äckern“ der Stadt Schieder-Schwalenberg, Ortsteil Schieder

### **Gemeinde Schlangen**

- 348 Überschwemmungsgebiet von Thune / Strothe in den Kreisen Paderborn und Lippe
- 349 Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen für das Geschäftsjahr 2011
- 350 Jahresabschluss des Freibades der Gemeinde Schlangen für das Geschäftsjahr 2011

### **Gemeindewerke Schlangen**

- 351 Jahresabschluss der Gemeindewerke Schlangen GmbH (GWS) für das Geschäftsjahr 2011

### **Landesverband Lippe**

- 352 Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.2012

## Kreis Lippe

- 341 Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8-14 Wasserhaushaltsgesetz für eine zeitlich begrenzte Grundwasserentnahme und Wiedereinleitung im Zuge einer Wasserhaltung im Zusammenhang mit der Sanierung des Schmutzwassersammlers in der Ortslage Wülfer-Bexten der Stadt Bad Salzuflen**  
hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung; Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 (GV. NRW S. 175) in der z. Z. gültigen Fassung

Die Stadt Bad Salzuflen, hat gemäß der §§ 8-14 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit den § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der z. Z. gültigen Fassung die wasserrechtliche Erlaubnis für folgendes Vorhaben beantragt:

**Wasserrechtliche Erlaubnis zur zeitlich begrenzten Entnahme von Grundwasser im Zusammenhang mit der Kanalsanierung des Schmutzwassersammlers in der Ortslage Wülfer-Bexten (2. Bauabschnitt) in der Stadt Bad Salzuflen und Einleitung des geförderten Grundwassers in das Gewässer Bexterbach**

Die beantragte Erlaubnis umfasst die Förderung von Grundwasser zum Zwecke der Wasserhaltung während der Sanierung des Schmutzwassersammlers in der Ortslage Wülfer-Bexten. Dabei wird in Bauabschnitten von 50 m auf einem Gesamtabschnitt von rund 1,3 km das Grundwasser auf bis zu 0,5 m unter das Niveau des Rohrauflegers abgesenkt. Eine Wasserhaltung wird notwendig, weil nach Voruntersuchungen die Grundwasserstände mit 0,4 bis 2,9 m unter Geländeoberkante angenommen werden. Die Gesamtbauzeit wird auf 3 bis 4 Monate veranschlagt, wobei eine Entnahmemenge von 7,5 l/s erwartet wird. Das im Rahmen der Wasserhaltung geförderte Grundwasser wird zeitgleich in den parallel verlaufenden Bexterbach eingeleitet. Durch geeignete Schutzvorkehrungen wird ein Sediimenteintrag in das Gewässer so weit wie möglich reduziert.

Negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind durch die Maßnahme nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der z. Z. gültigen Fassung – nach Anlage 1 Nr. 13.3.3 - einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen wurde. Nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Auf die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie wird daher verzichtet.

Diese Entscheidung wird gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, den 7.8.2012

Kreis Lippe  
Der Landrat  
Fachbereich 4 Umwelt und Energie  
Untere Wasserbehörde  
Im Auftrag

gez. Kuhlemann

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

### **342 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Lippe und der Stadt Nieheim zur Wahrnehmung der Aufgaben des telefonischen Bürgerservices der Stadt Nieheim durch den Kreis Lippe**

Auf die von der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Detmold im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, ausgegeben am 30. Juli 2012, Nr. 31 (ABl. Reg. Dt. H 1290, S. 149-151), bekanntgemachte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Detmold, den 17.08.2012

Kreis Lippe  
Der Landrat  
Beteiligungsverwaltung  
Im Auftrag

R. Held

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

### **343 15. Sitzung des 8. Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Lippe**

Die 15. Sitzung des 8. Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Lippe

findet am

**Mittwoch, den 05.09.2012, um 15.00 Uhr,**

**auf dem Hof Meier zu Döldissen, Döldisser Bruch 15,  
33813 Leopoldshöhe**

statt.

Die Tagesordnung wird drei Tage vor dem Sitzungstermin am "Schwarzen Brett" im Kreishaus, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Str. 5, ausgehängt.

Detmold, 22.08.2012

Der Vorsitzende des Beirats beim  
Kreis Lippe als untere Landschaftsbehörde

Dieter Hagedorn

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

## Stadt Barntrup

### 344 Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Barntrup zum 31.12.2011

Der Rat der Stadt Barntrup hat am 03.07.2012 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2011 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der Gewinn in Höhe von 21.202,88 € soll in eine zweckgebundene Rücklage für zukünftige Investitionen eingestellt werden.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Rathaus, Mittelstraße 38, Zimmer Nr. 15 a, 32683 Barntrup, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Barntrup. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.05.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Barntrup, Barntrup, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Wasserwerkes der Stadt Barntrup. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserwerkes der Stadt Barntrup sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Wasserwerkes der Stadt Barntrup sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 02.08.2012

**GPA NRW**

Abschlussprüfung – Beratung - Revision

Im Auftrag

gez. Matthias Mittel

### **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Barntrup für das Geschäftsjahr 2011 sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne vom 02.08.2012 werden gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Barntrup vom 12. November 2009 in der z.Z. geltenden Fassung i.V. mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644) in der z.Z. geltenden Fassung und § 14 der Betriebsatzung vom 14.07.2010 in der z.Z. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

32683 Barntrup, den 07.08.2012

(Dahle)

Bürgermeister

### Anhang für das Geschäftsjahr 2011

#### **I. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

1. Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Barntrup für das Geschäftsjahr 2011 wurde nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV-NRW S. 644) in der Fassung vom 17. Dezember 2009 (GV-NRW S. 950) unter Berücksichtigung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
2. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
  - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
  - Verteilungsanlagen
  - Forderungen an die Stadt
  - Sonderposten für Investitionszuschüsse
  - empfangene Ertragszuschüsse
  - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
3. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.

4. Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzposten sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

#### **II. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **A. Aktivseite**

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgte für bis zum 31. Dezember 2007 angeschaffte Anlagegüter grundsätzlich nach der degressiven Methode, sofern die lineare Methode nicht zu einem höheren Abschreibungsbetrag führte. Für die ab dem 01. Januar 2008 angeschafften Anlagegüter werden die Abschreibungen des Sachanlagevermögens nur noch linear vorgenommen. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der entsprechend steuerlicher Vorgaben nach § 6 Abs. 2a) EStG mit je einem Fünftel pro Wirtschaftsjahr aufgelöst wurde. Die Herstellungskosten der selbstgestellten Verteilungsanlagen beinhalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. In den Wirtschaftsjahren 1996 bis 2005 wurden die empfangenen Ertragszuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögensgegenstände abgesetzt.

Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte wurden im Geschäftsjahr weder erworben noch veräußert.

Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche Leistungsfähigkeit von 1.086.000 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 416.153 cbm gefördert. Dies entspricht einem Ausnutzungsgrad von rd. 38,3 %.

2. Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. (soweit erforderlich) mit dem niedrigeren beizulegenden Stichtagswert.
3. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Wasserwerkes der Stadt Barntrup. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung von T€ 1 berücksichtigt worden. Hierbei wurde ein pauschaler Satz von 2 % unterstellt. Die Forderungen sind sämtlich kurzfristig, d.h. sie haben eine Laufzeit von einem Jahr.

4. Die Forderungen an die Stadt ergeben sich im Wesentlichen aus weiterzuleitenden Abwassergebühren und haben eine Laufzeit von einem Jahr.
5. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u.a. Steuererstattungsansprüche von T€ 2.
6. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio von T€ 10, das entsprechend der Laufzeit des zugehörigen Darlehens aufgelöst wird. Darüber hinaus werden Anzahlungen von T€ 4 erfasst, die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2012 darstellen.

**B. Passivseite**

1. Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgte in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebsatzung.
2. Die allgemeine Rücklage blieb im Wirtschaftsjahr 2011 unverändert.
3. Der Gewinn des Jahres 2010 in Höhe von 26.469,51 € soll in eine zweckgebundene Rücklage für zukünftige Investitionen eingestellt werden.
4. Der Verlust- (-) bzw. Gewinnvortrag (+) blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.
5. Im Wirtschaftsjahr 2011 erwirtschaftete das Wasserwerk der Stadt Barntrop einen Jahresüberschuss von T€ 21. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.
6. Das Eigenkapital des Wasserwerkes der Stadt Barntrop hat sich im Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2011	Zuführung	Abgang	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	600	0	0	600
Allgemeine Rücklage	17	0	0	17
Gewinnrücklage	0	26	0	26
Verlustvortrag (-) bzw. Gewinnvortrag (+)	+ 4	0	0	+ 4
Jahresüberschuss (+/-)fehlbetrag (-)	26	21	26	21
	647	47	26	668

7. Als Sonderposten für Investitionszuschüsse werden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung dieser Beiträge erfolgte bis 31. Dezember 2007 degressiv mit 6 % p.a. ab dem 01. Januar 2008 erfolgt eine lineare Auflösung mit 3 % p.a.
8. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Ursprungswerten passiviert und mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. In den Geschäftsjahren 1996 bis 2005 wurden die empfangenen Ertragszuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögensgegenstände abgesetzt.
9. Die Steuerrückstellungen beinhalten die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2011 (T€2) und die zu erwartende Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2011 (T€ 3).

10. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie entwickelten sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt:

	Stand 01.01.2011	Zuführung	Inanspruchnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Jahresabschluss- erstellung und - prüfung	17	18	17	18
nicht genom- mener Urlaub und Über- stunden	2	1	2	1
Aufbewah- rungsver- pflichtungen unterlassene Instandhal- tung	5	0	0	5
	0	12	0	12
	24	31	19	36

11. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a) Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	558	38	401
b) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	1	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Lei- stungen	6	6	0
d) Verbindlichkeiten ge- genüber der Stadt	301	181	111
e) Sonstige Verbindlich- keiten	57	57	0
	923	283	512

12. Es bestehen Nachholbeträge für Konzessionsabgaben an die Stadt Barntrop als sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von insgesamt T€ 213, die in etwa gleichen Jahresbeträgen in den Geschäftsjahren 2012 bis 2016 zu zahlen sind. Aufgrund der Ertragskraft des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr 2011 ist an die Stadt Barntrop eine Konzessionsabgabe in Höhe von 25.000,00 € zu zahlen. Weitergehende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

**III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik**

- a) Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2011	2010
	T€	T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	385	397
Grundgebühren aus Was- serverkauf	267	266
Nebengeschäftserträge	6	5
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	19	23
	677	691

- b) Wasserabgabe an Endverbraucher und Weiter-  
verteiler:

	2011	2010
	cbm	cbm
	365.462	376.772

## c) Tarife

Die Grundgebühr betrug im Geschäftsjahr 2011 bei einem Zähler bis 5 cbm/Std. € 8,40/Monat. Bei größerer Nennweite ergaben sich gestaffelte höhere Grundgebühren. Die Verbrauchsgebühr betrug in 2011 unverändert € 1,06 je cbm.

## 2. Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
	T€	T€
Löhne und Gehälter	183	182
Sozialabgaben	38	37
Aufwendungen für Altersvorsorge und Beihilfen	15	15
	236	234

Am 31. Dezember 2011 waren drei tariflich Beschäftigte im technischen Bereich sowie ein tariflich Beschäftigter im kaufmännischen Bereich tätig.

Die Erledigung der technischen und kaufmännischen Arbeiten erfolgte teilweise auch durch Bedienstete der Stadt Barntrup. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über einen Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## 3. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

## IV. Sonstige Angaben

1. Der Betriebsleitung gehörten Herr Bürgermeister Herbert Dahle als Betriebsleiter und Herr Fred Heuer als stellvertretender Betriebsleiter an. Während der Betriebsleiter keine Bezüge erhält, belaufen sich die Gesamtbezüge für den stellvertretenden Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2011 auf T€ 59.

2. Dem Betriebsausschuss des Wasserwerkes der Stadt Barntrup gehörten im Geschäftsjahr 2011 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied	Friedlinde Pape (Vorsitzende), Dipl.- Rechtspflegerin
Ratsmitglied	Ernst Noltemeier (stellvertretender Vorsitzender), Landwirt
Ratsmitglied	Adolf Albert, Maschinenbautechniker
Ratsmitglied	Dieter Kuhlemann, Rentner
Ratsmitglied	Jürgen Müller, Industriemeister
Ratsmitglied	Christian Olschewski, Dipl.-Ingenieur
Ratsmitglied	Dietrich Tornau, Soldat a.D.
Ratsmitglied	Wilfried Düwel, Kaufmännischer Angestellter
Ratsmitglied	Henning Waltermann, Kfm. Angestellter
sachkundiger Bürger	Manfred Schäfer, Energieanlagen-elektroniker
sachkundiger Bürger	Norbert Wrede, Industriemeister
sachkundiger Bürger	Werner Wolter, Elektriker
sachkundiger Bürger	Pascal Ovenhausen, Einzelhandelskaufmann (bis 09/2011)
sachkundiger Bürger	Werner Höwing, Unternehmer (ab 09/2011)

Der Betriebsausschuss erhielt im Geschäftsjahr 2011 keine Zuwendungen.

3. Das Wasserwerk der Stadt Barntrup ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes der Länder (VBL) in Karlsruhe.

Die Zusatzversorgung basiert auf einem Versorgungspunktemodell. Die nach dem Punktemodell ermittelte Betriebsrente tritt zur Grundversorgung (gesetzliche Rente) hinzu und entwickelt sich davon losgelöst.

Der Pflicht zur Versicherung unterliegen grundsätzlich alle Beschäftigten eines beteiligten Arbeitgebers.

Der Umlagesatz beträgt vom 01.01.2002 an 7,86 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber 6,45 Prozent und der Beschäftigte als Eigenanteil 1,41 Prozent.

Zur Finanzierung der aus dem geschlossenen Gesamtversorgungssystem herrührenden Leistungsverpflichtungen hat im Tarifgebiet West der beteiligte Arbeitgeber zusätzlich seit dem 01.01.2002 neben der Umlage ein steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld zu entrichten. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen.

#### 4. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen

Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2011 von T€ 7 entfallen auf:

	T€
Hausanschlüsse	1
Leerrohre Hochbehälter "Saalberg"	$\frac{6}{7}$

Für 2012 sind insbesondere der Ausbau bzw. Erneuerung des Rohrnetzes, die Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen sowie aufgrund des Ablaufes der Eichzeit die Auswechslung von Wasserzählern geplant.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll durch Darlehensneuaufnahmen und eigene Finanzmittel sichergestellt sein.

Die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, war im Geschäftsjahr 2011 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 beauftragt. Auf die Abschlussprüfungsleistungen entfallen Aufwendungen in Höhe von T€ 10. Für diese Aufwendungen wurde bereits im Geschäftsjahr 2011 eine Rückstellung in Höhe von T€ 18 gebildet. Die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, wurde für die Erbringung dieser Leistung beauftragt.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Auftragsverhältnisse (insbesondere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen) mit der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, vor.

#### Anlage zum Anhang

##### Anlagenspiegel

Bartrup, 31. März 2011

Wasserwerk der Stadt Bartrup

gez. Herbert Dahle  
- Betriebsleiter -

#### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

#### A. Darstellung des Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses des Wasserwerkes der Stadt Bartrup

##### 1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

###### 1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft im Berichtsjahr

Im Jahr 2011 ist die Weltwirtschaft mit einem Plus von knapp 4 % recht kräftig gewachsen. Der weltweite Aufschwung hat im Verlauf des Jahres allerdings deutlich an Schwung verloren. Die deutsche Wirtschaft konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3 % zulegen. Gegenüber dem restlichen Euroraum, der gerade einmal ein Wachstum von 1 % erzielen konnte, ist dieses deutlich mehr. Getragen wurde die deutsche Konjunktur insbesondere von der Auslandsnachfrage und den Unternehmensinvestitionen, aber auch der private Verbrauch hat zum ersten Mal seit einigen Jahren wieder einen positiven Beitrag geleistet. Dennoch konnte sich auch die deutsche Wirtschaft der schwächeren Weltwirtschaft sowie den negativen Auswirkungen der Staatsschuldenkrisen nicht entziehen. Demzufolge verminderten sich die Auftragseingänge der Industrie seit dem Sommer, und im vierten Quartal ist auch die deutsche Wirtschaft leicht rückläufig.

###### 1.2 Erwartete Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Folgejahren

Der Ausblick für die Weltwirtschaft hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Staatsschuldenkrise im Euroraum ab. Die offene Zahlungsunfähigkeit Griechenlands könnte einen Unsicherheitsblock wie nach dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers im Herbst 2008 auslösen und damit die gesamte Weltwirtschaft in eine Rezession abgleiten lassen. Gelingt es der Politik, mit Hilfestellung der EZB, die offene Zahlungsunfähigkeit zu verhindern, stehen die Chancen gut, dass sich die Weltkonjunktur im Verlauf des Jahres wieder positiv entwickeln wird. Für Deutschland ist davon auszugehen, dass es sich in den kommenden zwei Jahren im Vergleich zum restlichen Euroraum besser entwickeln wird. Bedingt durch die in den vergangenen Jahren deutlich verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und der geringere Konsolidierungsbedarf bei den Staatsfinanzen, dürfte die deutsche Wirtschaft ab dem Frühjahr wieder zulegen. Ausgehend von einem für das Gesamtjahr 2012 nur leichten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes wird sich die Lage am Arbeitsmarkt nur unwesentlich verbessern. Für das Jahr 2013 dürfte die deutsche Wirtschaft dann im Basisszenario wieder im Einklang mit dem Potentialwachstum zulegen.

### 1.3 Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Am 10. März 2010 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG), das sogenannte Vorschaltgesetz, verabschiedet. Danach sind Anlagen zur Aufbereitung von Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung (§ 48 LWG) nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben, wenn die Beschaffenheit des Rohwassers dies im Einzelfall und bezogen auf bestimmte Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfordert. Von dieser Regelung sind viele Wasserwerke betroffen.

In einem ersten Schritt reagierte der Landesgesetzgeber damit auf das am 01.03.2010 in Kraft getretene neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das von einem Rahmengesetz zu einem bundesweit geltenden Gesetz fortentwickelt wurde. Aus ehemals 45 Paragrafen sind im WHG nunmehr 106 nebst zwei Anlagen geworden. Angesichts dieser gravierenden Änderung des Bundesgesetzes muss das Landesgesetz NRW in einem weiteren Schritt über die Änderungen des Jahres 2010 hinaus komplett überarbeitet werden. Dieses sollte im Jahr 2011 geschehen.

Um die Differenzen zwischen dem neuen WHG und dem gültigen Landeswassergesetz NRW in der Zwischenzeit zu überbrücken, hat man am 26.02. 2010 den Bezirksregierungen einen Vollzugserlass an die Hand gegeben, quasi als Vollzugshilfe.

Am 16. November 2010 ist die neue Grundwasserverordnung im Zuge der Verabschiedung einer EU-Grundwasserrichtlinie vom 12. Dezember 2006 in Kraft getreten. Sie verfolgt Ziele zum Schutz des Grundwassers. Im Einzelnen geht es um die Bewertung des chemischen Zustandes des Grundwassers, die Begrenzung und Verhinderung einer weiteren Grundwasserverschmutzung, und es werden neue Regeln für die Überwachung aufgestellt.

Besondere Risiken, die etwa beim Einsatz von Bauprodukten oder bei der Verwendung von Rohstoffen für das Grundwasser entstehen können, sollen später im Rahmen einer separaten Artikelverordnung zu § 48 WHG konkretisiert werden. Damit soll ein harmonisches Gesamtkonzept für den Bereich Boden- und Grundwasserschutz geschaffen werden.

Am 26. November 2010 hat der Bundesrat der „Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung“ zugestimmt. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt ist erfolgt. Die Trinkwasserverordnung ist am 01.11.2011 in Kraft getreten. Das Wasserwerk der Stadt Barntrup hat die Neuregelungen in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Kreises Lippe umzusetzen, wobei noch Fragen zum praktischen Vollzug bestehen.

## 2. Wirtschaftliche Verhältnisse und Geschäftsverlauf

### 2.1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2011 erstreckten sich gemäß § 1 der Betriebsatzung auf die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser innerhalb des Gebietes der Stadt Barntrup. Durch einen Wasserlieferungsvertrag mit den Blomberger Versorgungsbetrieben werden einige Einwohner auf dem Gebiete der Nachbarstadt Blomberg mit Wasser versorgt. Die Abrechnung erfolgt mit den Blomberger Versorgungsbetrieben.

### 2.2 Investitionen

Das Wasserwerk hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 139 durchgeführt. Die Anlageinvestitionen betrafen vornehmlich die Erweiterung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse sowie die Anschaffung von Zählern und Kleingeräten und Werkzeugen. Der Schwerpunkt lag, wie in den Vorjahren, in der nachhaltigen Substanzerhaltung.

### 2.3 Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristig gebundenen Vermögenswerte durch langfristiges Kapital von T€ 124 (2010 = T€ 129).

### 2.4 Jahresergebnis

Das Wasserwerk der Stadt Barntrup erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss von T€ 21. Darin berücksichtigt wurde, wie im Vorjahr, eine Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 25, die in 2012 an die Stadt Barntrup abgeführt wird.

Gegenüber dem Ergebnisplan, in dem ein Jahresüberschuss von T€ 4 geplant war, stellt der erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 21 eine Ergebnisverbesserung von T€ 17 dar.

Die Ergebnisverbesserung hängt im Wesentlichen mit den bei der Planaufstellung nicht einzuschätzenden Verläufen wie z.B. nicht eingetretene aber kalkulierte Rohrbrüche, von anderen aktivierten Eigenleistungen sowie von sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

### 2.5 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2011 um T€ 14 gesunken. Die Verbrauchsgebühr je cbm und Grundgebühr für Wasserzähler ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Wasserabgabe an die Endverbraucher und Weiterverteiler ist im Geschäftsjahr 2011 um 11.310 cbm auf 365.462 cbm (2010 = 376.772 cbm) gesunken.

### 2.6 Materialaufwand

Für die Leistungsfähigkeit des Wasserwerkes der Stadt Barntrup ist die Funktion der Gewinnungs- und Speichereinrichtungen sowie des Verteilungsnetzes von elementarer Bedeutung. Zur Sicherung eines funktionsfähigen Anlagenbestandes und zur Minimierung der Wasserverluste sind permanente Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich (Beseitigung von Rohrbrüchen und Erneuerung von Schieberkreuzen). Im Geschäftsjahr 2011 wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt T€ 76 (2010 = T€ 63) durchgeführt.

### 2.7 Personal

Das Wasserwerk der Stadt Barntrup beschäftigte am:

	31.12.2011 Personen	31.12.2010 Personen
Kaufmännische Angestellte	1	1
Wassermeister	1	1
Technische Angestellte	2	2
Auszubildende	-	-
Gesamt:	4	4



Im Geschäftsjahr 2011 wurde ein Personalaufwand von T€ 236 (2010 = T€ 234) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von T€ 183 (2010 = T€ 182) und Sozialabgaben in Höhe von T€ 53 (2010 = T€ 52).

### 2.8 Ausblick

Bisher wurde der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht, etc.) der Finanzbehörde in Papierform eingereicht. Ab dem Geschäftsjahr 2012 besteht die gesetzliche Verpflichtung, den Jahresabschluss in elektronischer Form an die Finanzbehörde zu übermitteln. In Vorbereitung dieser Verpflichtung hat das Wasserwerk

- seinen Kontenplan dahingehend zu überprüfen, ob alle steuerlichen Werte schnell abgelesen werden können
- das Buchungsverhalten und die Buchungsvorschriften zu überprüfen und ggfs. vorausschauend zu ändern,
- die Umstellung auf laufende parallele Rechnungslegung bzw. Bilanzierung nach HGB und Steuerrecht zu prüfen und ggfs. einzuführen, um Überleitungsrechnungen zu verhindern.

### 3. Wasserverluste und Wasserqualität

Im Berichtsjahr ist, unter Berücksichtigung von ermittelbaren Wasserverlusten, darüber hinaus ein rechnerischer Wasserverlust von 17.188 cbm bzw. 4,1 % (2010 = 14265 cbm bzw. 3,1%) bei einer eingespeisten Wassermenge von cbm 416.153 (2010 = 400.471 cbm) zu verzeichnen. Das entspricht einem rechnerischen Wasserverlust je km Verteilungsnetz von ca. 192 cbm (2010 = ca. 168 cbm).

Im Geschäftsjahr 2011 wurden chemische, physikalische und bakteriologische Wasseruntersuchungen durch die GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH vorgenommen. Die Trinkwasserqualität entspricht den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung und ergab keinen Grund zu Beanstandungen.

Die Anzahl der Wasserrohrbrüche hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2001	15
2002	18
2003	12
2004	15
2005	24
2006	14
2007	20
2008	14
2009	12
2010	15
2011	6

Die Entwicklung der Wasserverluste der letzten Jahre zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	Unbekannte Verluste in cbm	Verluste in % zur Wasserförderung
2001	27.627	6,11
2002	18.212	3,89
2003	29.403	6,44
2004	32.549	7,28
2005	13.424	3,01
2006	26.309	6,00
2007	32.057	7,27
2008	5.036	1,26
2009	8.490	2,07
2010	14.265	3,60
2011	17.188	4,13

### B. Chancen und Risiken, voraussichtliche Entwicklung des Wasserwerkes der Stadt Bartrup

#### 1. Chancen und Risiken

Das Bestreben der Betriebsleitung ist, das Wasserwerk der Stadt Bartrup effizient zu führen und mögliche Aufwandsersparungen wahrzunehmen, um konstante Verbrauchsgebühren bei einer gleichbleibenden Trinkwasserqualität zu gewährleisten.

Die laufenden Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dienen zur langfristigen Sicherung des funktionsfähigen Verteilungsnetzes und der Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen sowie der Minimierung der Wasserverluste.

Sowohl die derzeit zur Verfügung stehenden Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen, als auch die vorliegenden Wasserrechte reichen unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen bereits aus, um langfristig die Versorgung der Bevölkerung von Bartrup mit Trinkwasser- und Brauchwasser zu gewährleisten. Wesentliche Erweiterungsinvestitionen, mit Ausnahme von Verteilungsnetzerweiterungen in Neubaugebieten, sind derzeit nicht absehbar.

Ein nicht einschätzbares sowie (durch das Wasserwerk der Stadt Bartrup) nicht beeinflussbares Risiko für das Wasserwerk der Stadt Bartrup stellt die Entwicklung der Einwohner der Stadt Bartrup und deren Wasserverbrauchsverhalten dar. Konstante Verbrauchsgebühren können voraussichtlich nur bei einer konstanten bzw. steigenden Einwohnerzahl und konstanten Trink-, bzw. Brauchwasserverbräuchen gewährleistet werden. Erhebliche niedrige Trink-, bzw. Brauchwassererbräuche, bedingt durch sinkende Einwohnerzahlen und Trink-, bzw. Brauchwassereinsparungen, haben zusätzliche Wartungskosten und aufwendige Leitungsspülungen zur Folge, die sich negativ auf die Aufwandsstruktur des Wasserwerkes der Stadt Bartrup auswirken. Hier ist es erforderlich, dass sich die Stadt Bartrup als Wohn- und Wirtschaftsstandort etabliert, um eine konstante Einwohnerzahl zu sichern. Außerdem wird die Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft im Hinblick auf die Realisierung von Neubaugebieten und damit zusätzlichen Anschlussleitungen und Anschlussnehmern bei einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder weiterführenden Trinkwassereinsparungen und Hausleerständen im Falle einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Aufgrund des stagnierenden oder gar negativen Bevölkerungswachstums sowie des aus Kostengründen sparsamen Umgangs mit Wasser in der Bevölkerung und in der Industrie wird sich die Wasserverbrauchsmenge in den nächsten Jahren tendenziell eher vermindern. Es bleibt abzuwarten, ob daraus notwendigerweise weitere Leitungsspülungen oder Verkleinerungen von Rohrdimensionen mit daraus resultierendem Investitionsaufwand notwendig werden.

Darüber hinaus werden zukünftig hohe Sanierungsinvestitionen in das Wasserversorgungsnetz notwendig, da aufgrund der Altersstruktur des Netzes – überwiegend 60er und 70er – Jahre – Leitungen- die Rohrbruchhäufigkeit zu nehmen wird. Das bereits im Vorjahr begonnene Sanierungskonzept zum Wasserversorgungsnetz wurde im Berichtsjahr weiter fortentwickelt, damit die Gebührenbelastung für den Bürger auch zukünftig im überschaubaren Rahmen bleibt.

Die Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität ist weiterhin eine wichtige Aufgabe für das Wasserwerk der Stadt Barntrup. Viren und Parasiten, die gegenüber Chlor weitgehend resistent sind. (z.B. Giardia, Cryptosporidium), die chemische Belastung des Rohwassers insbesondere mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln, sowie mit sogenannten „neuen“ Umweltchemikalien wie perfluorierte Komponenten (PFC) stellen hierbei eine Herausforderung dar. Weniger die Aufbereitungstechniken, sondern vielmehr weitergehende Aktivitäten zum Schutz der Ressourcen sind gefragt (verstärkte Kooperation mit der Landwirtschaft).

Aktuell bestehen jedoch in Bezug auf die Rohwasserqualität keinerlei Einschränkungen. Eine Aufbereitung des geförderten Rohwassers zu sog. Reinwasser ist bei dem Wasserwerk der Stadt Barntrup nicht notwendig.

Im Gegensatz zur Qualität des Trinkwassers liegen derzeit keine Risiken bezüglich der Verfügbarkeit von eigenen ortsnahen Ressourcen vor. Aufgrund der Tatsache, dass die Entnahmemenge bisher kleiner als die Grundwasserneubildungsrate ist, wird es in Barntrup voraussichtlich auch unter sich ändernden Klimabedingungen (Klimawandel) keine grundsätzlichen Probleme mit der Trinkwasserversorgung geben.

Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

## 2. Voraussichtliche Entwicklung des Wasserwerkes der Stadt Barntrup

Der Vermögensplan des Wasserwerkes der Stadt Barntrup für das Geschäftsjahr 2012 sieht Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2012 vor T€ 163 und für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von T€ 149 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vor, die durch Abschreibungen, Anschlussbeiträge und Hausanschlusskosten sowie Darlehensneuaufnahmen finanziert werden sollen.

Der Erfolgsplan geht für das Geschäftsjahr 2012 von einem Jahresüberschuss von T€ 6 und für das Geschäftsjahr 2013 von einem ausgeglichenem Ergebnis aus.

Im Bereich der Umsatzerlöse wird für das Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 mit in etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen gerechnet (2011 = T€ 691; 2012 = T€ 684). Bei der Planung werden ab dem Jahr 2012 relativ konstante Verbrauchsgebühren unterstellt.

Auch bei den Grundgebühren infolge neuer Hausanschlüsse sind in Folgejahren geringe Mehreinnahmen eingeplant. Diese werden jedoch durch rückläufige Erträge aus der Auflösung von Bauzuschüssen kompensiert werden.

## Prognosebericht

Das Wasserwerk der Stadt Barntrup wird auch in Zukunft das Ziel verfolgen, bei einem gleich bleibend hohen Qualitäts- und Leistungsanspruch den Aufwand so weit wie möglich zu reduzieren und die Wasserpreise so gering wie möglich zu halten. Hierzu werden auch in Zukunft sämtliche Rationalisierungspotenziale ausgeschöpft und Synergieeffekte konsequent angewandt werden.

## Sonstige Angaben

Es ergaben sich keine Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, die weiterführend zu erläutern sind.

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2011 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die gesondert zu berichten ist.

Barntrup, 31. März 2012

Wasserwerk der Stadt Barntrup

gez. Herbert Dahle  
-Betriebsleiter-

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011 €	€	2010 €
1. Umsatzerlöse	677.224,16		691.003,81
2. andere aktivierte Eigenleistungen	22.998,30		13.440,37
3. sonstige betrieblicher Erträge	<u>15.152,68</u>		<u>19.289,16</u>
		715.375,14	723.733,34
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.608,11		24.887,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>124.378,29</u>		<u>99.707,65</u>
		146.986,40	124.595,26
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	183.015,21		182.563,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 14.960,60 (Vorjahr: € 14.799,35)	<u>52.923,49</u>		<u>51.578,78</u>
Zwischenergebnis		<u>235.938,70</u>	<u>234.141,78</u>
		382.925,10	358.737,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	108.521,00		129.528,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	166.666,05		170.158,66
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.224,77		1.006,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.568,22		30.962,27
		<u>-28.343,45</u>	<u>-29.955,35</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		28.919,54	35.354,29
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.981,01	8.199,00
12. sonstige Steuern		<u>735,65</u>	<u>685,78</u>
13. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)		<u>21.202,88</u>	<u>26.469,51</u>

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2011

Posten des Anlagevermögens	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Restbuchwerte</u>		<u>Kennzahlen</u> Durchschnittl.	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirt- schaftsjahres	am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Abschr.- satz	Restbuch- wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<u>I. Immaterielle Vermög- gensgegenstände</u>												
ähnliche Rechte	50.457,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	50.457,00	47.693,00	683,00	0,00	48.376,00	2.081,00	2.764,00	1,35	4,12
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke mit Betriebs- bauten	254.414,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	254.414,00	181.221,00	3.138,00	0,00	184.359,00	70.055,00	73.193,00	1,23	27,54
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	596.678,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	596.678,00	513.652,00	9.597,00	0,00	523.249,00	73.429,00	83.026,00	1,61	12,31
3. Verteilungsanlagen	4.997.178,00	137.415,00	26.284,00	5.108.309,00	3.913.263,00	87.554,00	26.277,00	3.974.540,00	1.133.769,00	1.083.915,00	1,71	22,19
4. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	140.794,00	0,00 (U) 1.332,00	0,00 (U) 1.580,00	140.546,00	113.244,00	7.549,00	1.578,00	119.215,00	21.331,00	27.550,00	5,37	15,18
5. Anlagen im Bau	6.882,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (Z)	6.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.882,00	6.882,00	0,00	100,00
	5.995.946,00	0,00 (U) 138.747,00 (Z)	0,00 (U) 27.864,00 (A)	6.106.829,00	4.721.380,00	107.838,00	27.855,00	4.801.363,00	1.305.466,00	1.274.566,00	1,77	21,38
	6.046.403,00	0,00 (U) 138.747,00 (Z)	0,00 (U) 27.864,00 (A)	6.157.286,00	4.769.073,00	108.521,00	27.855,00	4.849.739,00	1.307.547,00	1.277.330,00	1,76	21,24

## Stadt Detmold

### 345 Versteigerung von Fundfahrrädern

Die gefundenen und vom Eigentümer nicht abgeholt  
Fundfahrräder werden

am Samstag, 22.09.2012  
ab 10.00 Uhr

in der Bürgerberatung der Stadt Detmold, Gra-  
benstr. 1 oder im Innenhof meistbietend öffentlich verstei-  
gert.

Die Fundfahrräder wurden mehr als 6 Monate im Fundbüro  
aufbewahrt. Die Finder werden hiermit aufgefordert -soweit  
noch nicht geschehen- bis zum 14.09.2012 ihre Rechte aus  
Fundmeldungen geltend zu machen.

STADT DETMOLD  
Der Bürgermeister

Heller

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

## Stadt Lage

### **346 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 3 E „West-Carré“ der Stadt Lage im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Räumlicher Geltungsbereich: **s. Planausschnitt**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 21.06.2012 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 3 E „West-Carré“ der Stadt Lage beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 3 E soll gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Rat der Stadt Lage hat in seiner o. g. Sitzung darüber hinaus beschlossen, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen soll. Der Termin hierfür wird zu gegebener Zeit ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Lage, den 9. August 2012

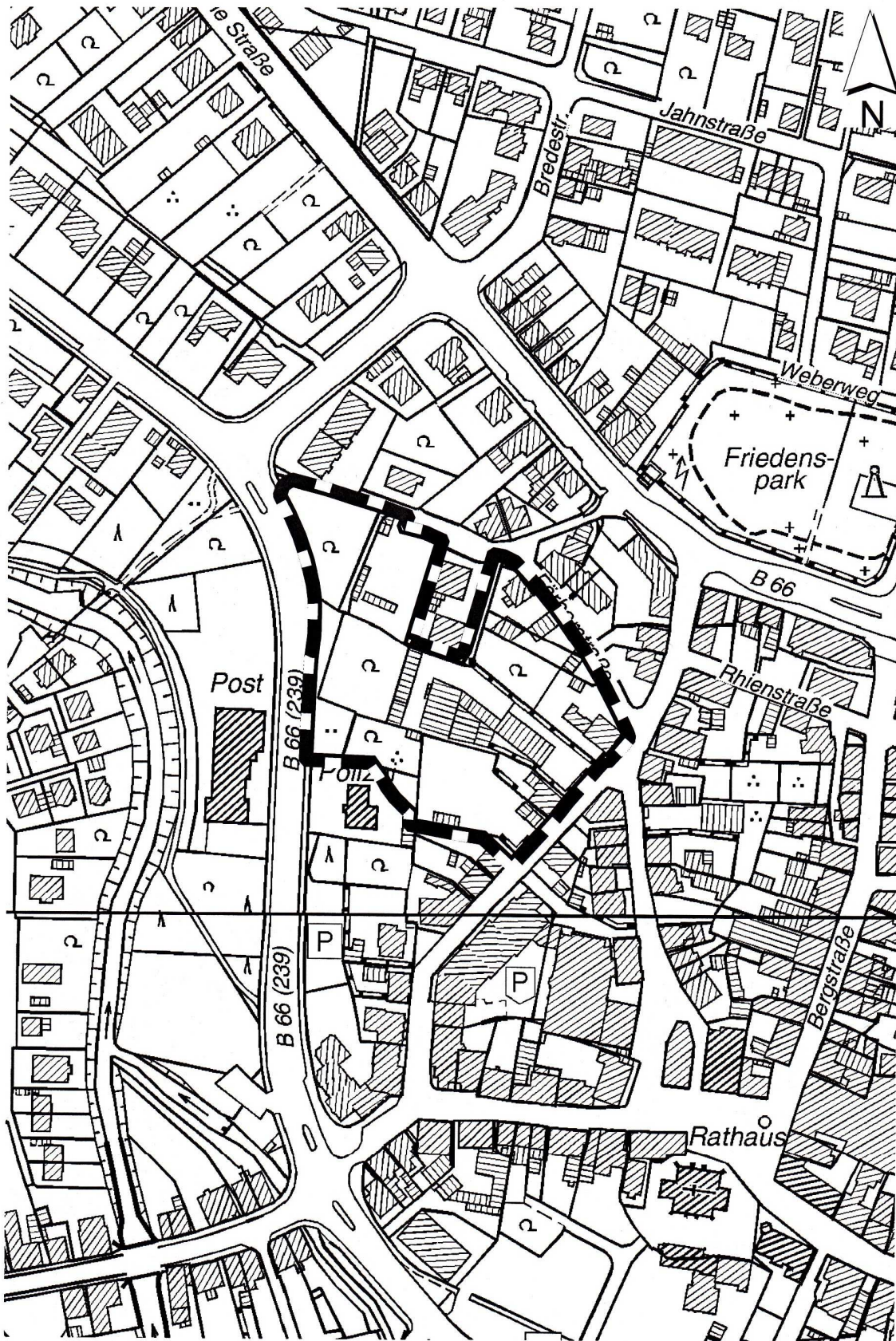
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. T. Paulussen

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012



# 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 3 E "West-Carré" der Stadt Lage



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



## Stadt Schieder-Schwalenberg

### 347 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 8. - vereinfachten - Änderung des Bebauungsplans 01/01/4 „Lange Äckern“ der Stadt Schieder-Schwalenberg, Ortsteil Schieder

Der Rat der Stadt Schieder-Schwalenberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 die 8. - vereinfachte - Änderung des Bebauungsplans 01/01/4 „Lange Äckern“ gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit der 8. Änderung des v. g. Bebauungsplanes wird u. a. die Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche festgesetzt.

Der Geltungsbereich der Änderung kann dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) entnommen werden, der dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Der v. g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung - Fachbereich 2 (Stadtentwicklung) - Im Kurpark 2, Zimmer 20, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplans 01/01/4 „Lange Äckern“ der Stadt Schieder-Schwalenberg gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB in Kraft.

#### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW (GO NW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

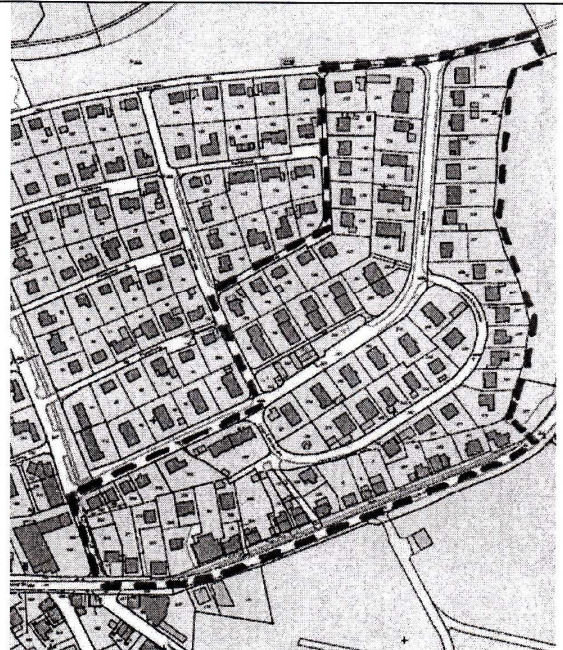
Schieder-Schwalenberg, den 04.07.2012

STADT SCHIEDER-SCHWALENBERG  
DER BÜRGERMEISTER

Gert Klaus

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

**Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der 8. - vereinfachten - Änderung des Bebauungsplans 01/01/4 „Lange Äckern“ im Ortsteil Schieder**



(Karte ohne Maßstab und ohne Planaussagen)

## Gemeinde Schlangen

### 348 Überschwemmungsgebiet von Thune / Strothe in den Kreisen Paderborn und Lippe

Das Überschwemmungsgebiet von Thune / Strothe in den Kreisen Paderborn und Lippe wurde neu ausgewiesen und soll die alte preußische Festsetzung von 1910 ersetzen. Die Hochwassergefahrenlage, wie sie sich heute darstellt, wird von der preußischen Ausweisung nicht mehr ausreichend erfasst. Städtebauliche Entwicklungen, menschliche Eingriffe in die Natur und nicht zuletzt klimatische Veränderungen haben Auswirkungen auf das Hochwasserverhalten. Für zukünftige städtebauliche Entwicklungen und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung sind verlässliche wasserwirtschaftliche Planungsgrundlagen erforderlich.

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. m. § 112 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind die Überschwemmungsgebiete von der Bezirksregierung Detmold durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) durchzuführen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den zugehörigen Planunterlagen wird beim Bauamt der Gemeinde Schlangen, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen in der Zeit vom

**04.09.2012 bis 04.10.2012**

öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Festsetzung des Überschwemmungsgebietes können **bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 18.10.2012** bei der Gemeinde Schlangen, Kirchplatz 6, 33189 Schlangen oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Es wird empfohlen, die Einwendungen nach Möglichkeit zu begründen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der befürchteten Beeinträchtigung hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Adresse der Einwenderin / des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern, gem § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW ausgeschlossen sind.

Schlängen, den 15. August 2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Rayczik

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

### 349 Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen für das Geschäftsjahr 2011

Der Rat der Gemeinde Schlangen hat am 28. Juni 2012 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2011 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresgewinn in Höhe von 62.248,77 Euro wird dem Gewinnvortrag zugeführt.
2. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

**03. September 2012 bis einschließlich 14. September 2012**

während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Gemeindewerke Schlangen GmbH, Im Dorfe 1 a, 33189 Schlangen zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

Montag– Freitag:

08:30 – 12:15 Uhr

Donnerstag:

14:00 – 18:00 Uhr

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Herne über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

#### „Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen oHG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.03.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen, Schlangen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen oHG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt, Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.08.2012

GPA NRW  
Abschlussprüfung Beratung – Revision  
Im Auftrag  
Matthias Mittel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen für das Geschäftsjahr 2011 sowie der „Abschließende Vermerk“ der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 02.08.2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlängen, den 15.08.2012

(Aust)  
Betriebsleiter

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

### **350 Jahresabschluss des Freibades der Gemeinde Schlangen für das Geschäftsjahr 2011**

Der Rat der Gemeinde Schlangen hat am 28. Juni 2012 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2011 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresverlust in Höhe von 11.903,65 Euro wird dem Verlustvortrag zugeführt.
2. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

**03. September 2012 bis einschließlich 14. September 2012**

während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Gemeindewerke Schlangen GmbH, Im Dorfe 1 a, 33189 Schlangen zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

Montag– Freitag: 08:30 – 12:15 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Herne über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

### **„Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Freibad der Gemeinde Schlangen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen oHG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.03.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Freibad der Gemeinde Schlangen, Schlangen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen oHG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.08.2012

GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung – Revision  
Im Auftrag  
Matthias Middel"

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Freibad der Gemeinde Schlangen für das Geschäftsjahr 2011 sowie der „Abschließende Vermerk“ der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Herne vom 02.08.2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlangen, den 15.08.2012

(Aust)  
Betriebsleiter

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

## Gemeindewerke Schlangen

### 351 Jahresabschluss der Gemeindewerke Schlangen GmbH (GWS) für das Geschäftsjahr 2011

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.06.2012 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2011 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 der Gemeindewerke Schlangen GmbH wird festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 103.643,89 Euro werden 70.000,00 Euro an die Gesellschafter Gemeinde Schlangen – Freibad – und AWP GmbH am 19.07.2012 ausgeschüttet.
3. Vom verbleibenden Betrag von 33.643,89 Euro wird der Gewinnanteil des Bereiches Betriebsführung in Höhe von 1.032,61 Euro auf neue Rechnung vorgetragen und der Gewinnanteil des Bereiches Wasserversorgung in Höhe von 32.611,28 Euro der Rücklage zugeführt

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2011 einstimmig Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

**03. September 2012 bis einschließlich 14. September 2012**

während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Gemeindewerke Schlangen GmbH, Im Dorfe 1 a, 33189 Schlangen zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08:30 – 12:15 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Röhrich – Dr. Schillen“, Bielefeld hat den geprüften Jahresabschluss mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen.

### Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Schlangen GmbH, Schlangen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 12. März 2012

### **DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN oHG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Kampen  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Loer  
Wirtschaftsprüfer“

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Schlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlangen, den 15.08.2012

Aust  
Geschäftsführer

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

## Landesverband Lippe

### 352 Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.2012

Die 8. Sitzung des Hauptausschusses des Landesverbandes Lippe findet

**am:** **Mittwoch, 29.08.2012, 15:00 Uhr**

statt.

**Sitzungsort:** Schloss Brake, Schlossstr. 18,  
32657 Lemgo

#### **Tagesordnung**

#### **Tagesordnungspunkte**

1. Niederschrift über die 7.Sitzung des Hauptausschusses am 08.02.2012 (öffentlicher Teil)
2. Anfragen von Ausschussmitgliedern
3. Bericht der Verbandsvorsteherin über laufende Verwaltungsangelegenheiten
4. Zuschüsse im Rahmen der projektbezogenen Kulturförderung
5. Projekt "Typisch lippisch" (Sachstandsbericht)
6. Ferienspiele Landesverband Lippe (Sachstandsbericht)
7. Projekt "Jeder Schüler ins Museum" (Sachstandsbericht)
8. Niederschrift über die 7.Sitzung des Hauptausschusses am 08.02.2012 (nichtöffentlicher Teil)
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern
10. Bericht der Verbandsvorsteherin über laufende Verwaltungsangelegenheiten

Kr.Bl. Lippe 27.08.2012

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.